

Ausführungshinweise zum STALLKLIMACHECK

Initiative Tierwohl Schwein

Programm 2021-2023

Der Stallklimacheck läuft wie folgt ab (für Freilandhaltung nicht notwendig):

- a) **Visuelle Kontrolle** aller Stallbereiche/Abteile mit **sensorischer Prüfung**
- b) Festlegung der Stallbereiche/Abteile, die dem **Stallklimacheck** stichprobenartig unterzogen werden sollen:

Als **Mindestumfang** für die durchzuführenden **Stallklimachecks** gilt generell:

- mindestens **ein Check je Stall, d.h.**
 - Bei einem Abteil je Stall → **ein Check je Stall**
 - Bei zwei bis acht Abteilen je Stall mit gleicher Lüftungstechnik → mindestens **zwei Checks je Stall**
 - Bei mehr als acht Abteilen je Stall mit gleicher Lüftungstechnik → mindestens **drei Checks je Stall**
- Außerdem ein Check pro Abteil, wenn Abteile mit unterschiedlicher Lüftungstechnik ausgestattet sind und
- in der Sauenhaltung mindestens ein Check pro Funktionsbereich (Deck-, Warte-, Abferkelbereich).

Beispiel: An einem Standort mit zwei Stallgebäuden mit jeweils sechs Abteilen mit gleicher Lüftungstechnik müssen je Stall zwei Checks – also insgesamt vier Checks – durchgeführt werden.

Für auffällige Stallabteile, die in der visuellen Kontrolle aller Stallbereiche/Abteile mit sensorischer Prüfung erkannt werden, ist in jedem Fall ein Stallklimacheck durchzuführen, auch wenn dadurch mehr Checks als im Mindestumfang vorgegeben durchgeführt werden müssen.

Wenn mehrere Standorte (= mehrere VVO-Nummern) innerhalb einer Stallhülle liegen, können identisch ausgestattete Stallabteile summiert und dann entsprechend dem oben genannten Schlüssel gecheckt werden.

Für Abteile oder Bereiche, die nur sehr kurz (wenige Tage) belegt sind und ansonsten leer stehen (z. B. Sauen-Arena, ausgelagerte Genesungsbuchten in ansonsten nicht belegten Gebäuden o.ä.), muss kein Stallklimacheck durchgeführt werden.

- c) **Durchführung** und **Protokollierung** des Stallklimachecks einschließlich eines **Maßnahmenplans (inkl. Fristen)** zur Abstellung von evtl. gefundenen Abweichungen
- d) **Vorlage** des vom Tierhalter und vom Fachexperten **unterschiedenen Protokolls** beim jährlichen **Audit**

Zu c): Durchführung und Protokollierung des Stallklimachecks anhand der Stallklimacheckliste

1. Stall/Abteil-Nr.

In diesen Zeilen werden die entsprechenden allgemeinen Angaben zum untersuchten Stallabteil eingetragen. Die Angaben dienen der allgemeinen Beschreibung.

2. Zuluft

- 2.1. Zum Zuluftbereich gehört neben den Zuluftkanälen auch ein evtl. vorhandener Wärmetauscher. Bei „nein“ müssen im Maßnahmenplan entsprechende Reinigungsarbeiten mit Fristsetzung aufgenommen werden.
- 2.2. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung.

3. Abluft

- 3.1. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung.
- 3.2. Zum Abluftbereich gehören nicht nur die Abluftkanäle, sondern auch die Ventilatoren und Schutzgitter. Diese müssen in die Kontrolle einbezogen werden. Bei „nein“ müssen im Maßnahmenplan entsprechende Reinigungsarbeiten mit Fristsetzung aufgenommen werden.
- 3.3. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung.
- 3.4. Im Rahmen der Funktionsprüfung müssen Solltemperatur und/oder Minimumluftstrate vorübergehend verändert und eine entsprechende Reaktion der Klappen und Stellantriebe beobachtet werden (siehe auch 7.8 und 8.1.6). Bei „nein“ müssen im Maßnahmenplan entsprechende Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten mit Fristsetzung aufgenommen werden.

4. Temperaturfühler

- 4.1. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung.
- 4.2. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung. Fehlplatzierungen müssen im Maßnahmenplan vermerkt und innerhalb einer gesetzten Fristsetzung abgestellt werden.
- 4.3. Die maximale Abweichung von ± 2 K ist mit einem Thermometer zu überprüfen. Wird der Toleranzbereich nicht eingehalten, ist das im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken.
- 4.4. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung. Dieser Punkt entfällt bei Lüftungssteuerungen ohne Absenkautomatik, da hier der Außenfühler fehlt.
- 4.5. vgl. 4.4
- 4.6. Die maximale Abweichung von ± 2 K ist mit einem Thermometer zu überprüfen. Wird der Toleranzbereich nicht eingehalten, ist das im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken.

5. Heizung

- 5.1. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung.
- 5.2. Bei „nein“ ist das im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers entsprechend zu vermerken.
Bei einer Überprüfung der Heizungsanlage an heißen Sommertagen und insbesondere im Endmastbereich kann von einer Funktionsprüfung abgesehen werden. In jedem Fall ist allerdings zu überprüfen, ob ausreichend Heizgeräte (z. B. Gasstrahler) vorhanden sind. Diese Vorgehensweise ist zu vermerken.

6. Regelgerät

- 6.1. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung.
- 6.2. Der Tierhalter muss am Regelgerät/Lüftungscomputer den entsprechenden Wert zeigen bzw. abrufen. Bei für die Jahreszeit und das entsprechende Tiergewicht nicht akzeptablen Werten, ist das im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Tierhalter entsprechende Korrekturen auch in allen nicht von der Stichprobe betroffenen Regelcomputern durchführt.
Gibt es keine Regelkurve, sollte der manuell eingestellte bzw. vorgesehene Wert erfasst und bewertet werden.
- 6.3. vgl. 6.2
- 6.4. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung.
- 6.5. Der Tierhalter muss am Regelgerät/Lüftungscomputer den entsprechenden Wert zeigen bzw. abrufen. Bei für die Jahreszeit und das entsprechende Tiergewicht nicht akzeptablen Werten, ist das im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Tierhalter entsprechende Korrekturen auch in allen nicht von der Stichprobe betroffenen Regelcomputern durchführt.
Gibt es keine Regelkurve, sollte der manuell eingestellte bzw. vorgesehene Wert erfasst und bewertet werden.
- 6.6. vgl. 6.5.
- 6.7. vgl. 6.5.
- 6.8. Im Rahmen der Funktionsprüfung müssen Solltemperatur und/oder Minimumluftfrate vorübergehend verändert, und eine entsprechende Reaktion der Klappen und Stellantriebe beobachtet werden (siehe auch 3.4 und 7.1.6).

7. Zusatz-/Notfallgeräte (Dieser Punkt entfällt, wenn kein elektrisch betriebenes Lüftungssystem eingesetzt ist.)

Es muss ein funktionsfähiges Signalhorn, eine funktionsfähige Meldeleuchte oder ein funktionsfähiges Telefonwählgerät vorhanden sein.

7.1. Alarmgerät

[Hinweis: Bei elektrisch betriebenen Lüftungssystemen muss auf jedem Betrieb ein funktionsfähiges Alarmgerät (Signalhorn, Meldeleuchte oder Telefonwählgerät) vorhanden sein.] Jedes auf dem Betrieb vorhandene Alarmgerät muss überprüft werden (keine Stichprobe)!

- 7.1.1. Der Tierhalter muss den entsprechenden Wert am Alarmgerät zeigen/abrufen. Bei nicht akzeptablen Werten ist das im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken. Hinweis: Nicht alle Geräte weisen sowohl einen Relativ- als auch Absolutwert aus. Einer dieser beiden Werte muss vorhanden sein.
- 7.1.2. vgl. 7.1.1.
- 7.1.3. vgl. 7.1.1.
- 7.1.4. vgl. 7.1.1.

Ausführungshinweise zum Stallklimacheck

Initiative zum Tierwohl Schwein

- 7.1.5. Anhand eines Nachweises (z. B. der aufgeklebten Plakette) ist die regelmäßige Wartung/Austausch des Akkus zu überprüfen. Ggf. sind entsprechende Maßnahmen mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken.
- 7.1.6. Bei der Funktionsprüfung ist durch Erwärmen eines Temperaturfühlers oder Veränderung der Auslöseschwelle im Regelgerät ein Alarm auszulösen. Bei „nein“ ist das im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers entsprechend zu vermerken.

7.2. Signalhorn

- 7.2.1. Es ist ein funktionsfähiges Signalhorn vorhanden. Bei „nein“ muss ggf. eines der anderen Geräte vorhanden sein.
- 7.2.2. Bei „nein“ ist das im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers entsprechend zu vermerken.

7.3. Meldeleuchte

- 7.3.1. Es ist eine funktionsfähige Meldeleuchte vorhanden. Bei „nein“ muss ggf. eines der anderen Geräte vorhanden sein.
- 7.3.2. Bei „nein“ ist das im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers entsprechend zu vermerken.

7.4. Telefonwählgerät

- 7.4.1. Es ist funktionsfähiges Telefonwählgerät vorhanden. Bei „nein“ muss ggf. eines der anderen Geräte vorhanden sein.
- 7.4.2. Bei „nein“ ist das im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers entsprechend zu vermerken.
- 7.4.3. Anhand eines Nachweises (z. B. der aufgeklebten Plakette) ist die regelmäßige Wartung/Austausch des Akkus zu überprüfen. Ggf. sind entsprechende Maßnahmen mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken.

7.5. Notstromversorgung

[Hinweis: Bei Haltungseinrichtungen, in denen bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser nicht sichergestellt ist, muss ein Notstromaggregat bereitstehen.] Jede auf dem Betrieb vorhandene Notstromversorgung muss überprüft werden (keine Stichprobe)!

- 7.5.1. Bei „nein“ ist das im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken.
- 7.5.2. Es muss ein Notfallplan vorhanden sein.
Bei „nein“ ist das im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken.

In Zeilen mit dem Hinweis (j/n) bedeutet „j“, dass der betreffende Punkt in Ordnung ist. Bei „n“ sind Maßnahmen zur Behebung des Fehlers zu benennen, oder es ist zu begründen (ggf. gesondertes Blatt benutzen), warum der Check trotzdem als bestanden gilt (z. B. keine Funktionsprüfung der Heizung im Sommer).

Ausführungshinweise zum Stallklimacheck

Initiative zum Tierwohl Schwein

Es ist festzulegen, bis wann die Maßnahmen umgesetzt sein müssen (Frist). Die Abweichung muss so schnell wie möglich behoben werden. Falsche Einstellungen in den Regelgeräten sind umgehend zu korrigieren.

Im zweiten Jahr ist das Ergebnis des Stallklimachecks aus dem Vorjahr dem Fachexperten vom Tierhalter vorzulegen.

Anlage

Stallklimacheckliste

Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

Schwertberger Str. 14

53177 Bonn

Tel +49 228 35068-0

Fax +49 228 35068-10

info@initiative-tierwohl.de